

An alle Studierenden
der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

Wichtige organisatorische Hinweise

Liebe Studierende,

04.05.2020

seit einer Woche finden am Campus Coblitzallee unter Beachtung der geforderten Hygiene- und Abstandsregeln in begrenztem Umfang wieder Präsenzveranstaltungen, hauptsächlich Prüfungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang statt. Das erste Fazit ist erfreulich. Wir danken daher allen für die Disziplin und den verantwortungsbewussten Umgang mit der außergewöhnlichen Situation.

Trotz der ersten Lockerungen zeigt sich dennoch immer deutlicher, dass das Sommersemester 2020 ein besonderes Hochschulsemester bleiben wird. Natürlich streben wir an, in diesen bewegten Zeiten so viel Planungssicherheit wie möglich herzustellen. Dennoch müssen wir auf sich verändernde Rahmenbedingungen vor Ort flexibel und teilweise auch recht kurzfristig reagieren. Unser Hochschulbetrieb im Sommersemester 2020 wird sich an folgenden Leitplanken orientieren:

- **Das Sommersemester bleibt aus jetziger Sicht ein Online-Semester.** Lehre und Lernen in den Theoriephasen werden im Wesentlichen in den Online-Formaten stattfinden, die wir in kürzester Zeit etabliert haben und kontinuierlich weiterentwickeln. Dies gilt, wo immer dies möglich ist, auch für den Prüfungsbetrieb.
- **Präsenzveranstaltungen können nur in Ausnahmefällen** anhand klarer Kriterien durch den Rektor genehmigt werden. Möglich ist dies auf Antrag im Einzelfall insbesondere für Prüfungen, Veranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten in Laboren- und Technikräumen sowie für Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Studiengangleitungen.

- Werden Präsenzveranstaltungen genehmigt, erfolgen diese immer unter **Beachtung klar definierter Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen** an den Standorten. (vgl. hierzu auch die Informationen auf der Webseite)

Die detaillierten „Hinweise des Präsidiums zur Durchführung von zugelassenen Veranstaltungen nach der CoronaVO“ finden Sie [hier im Internet](#). Sie bilden die Grundlage unseres Handelns im Sommersemester 2020 und gelten bis auf Weiteres – also auch über den 3. Mai hinaus. Ihre konkrete Umsetzung und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten obliegen den Studienakademien. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Wochen ändern, werden wir gegebenenfalls reagieren und Sie auch hierüber rechtzeitig informieren.

Auf nachfolgende Punkte möchten wir Sie außerdem gesondert hinweisen und bitten um Beachtung.

- **Anwesenheitsblatt für Studierende bei Prüfungen**

Bitte beachten Sie, dass bei Prüfungen das „Hinweisblatt zur Anwesenheit bei Prüfungen“ tagesaktuell unterzeichnet von den Prüfungsteilnehmer*innen vor Prüfungsbeginn abgegeben werden muss. Im Vorfeld müssen die Prüfungsteilnehmer*innen und auch die Klausuraufsichten das Merkblatt: „Hygiene- und Abstandsregeln an der DHBW Mannheim zum verantwortungsbewussten Miteinander“ erhalten haben. Weitere Informationen zum Ablauf von Prüfungen erhalten Sie von den Studiengangleitungen.

- **Maskenpflicht und Grüppchenbildung auf dem Campus**

Hier können und müssen wir noch besser werden. Bitte beachten Sie, dass an allen Standorten der DHBW Mannheim auf allen Verkehrsflächen Maskenpflicht herrscht und dringend der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist – auch auf dem Campus und den Parkplätzen sollte eine Grüppchenbildung unbedingt vermieden werden. Für Ihre Masken sind Sie selbst verantwortlich. Nur in Notfällen kann die DHBW Mannheim unterstützen.

- **Hinweis Risikogruppen**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronische Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen oder ein geschwächtes Immunsystem. Gemäß der Weisung des Präsidenten sind die genannten Personengruppen von der Präsenzpflicht entbunden. Dies ist per Attest der Hochschule nachzuweisen, sofern ein solches nicht schon vorliegt.

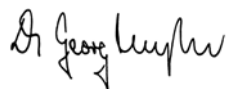
Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen von der Präsenzpflicht

befreit werden. Die Entbindung von der Präsenzplicht der oben genannten Personengruppen entscheidet der Rektor (ggf. unter Hinzuziehung der Betriebsärztin). Für schwangere Studentinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Danke für Ihre Unterstützung. Bitte werden Sie auch in Zeiten der Lockerung nicht nachlässig, was den Infektionsschutz anbelangt. Gerade jetzt ist Konzentration jedes Studierenden notwendig, um nicht die Gefahr eines zweiten Lock-Downs heraufzubeschwören.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Georg Nagler'.

Prof. Dr. Georg Nagler